

Richtig versichert in die Ferien fahren

Die Ferienzeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres. Umso ärgerlicher ist es, wenn man die Sonnenliege gegen ein Spitalbett, die Sonnencreme gegen heilende Salbe oder den Wanderstock gegen eine Krücke tauschen muss!

Wer seine Ferien im Ausland unbeschwert geniessen möchte, sollte vorgängig abklären, was im Fall eines Unfalls oder bei Krankheit zu tun ist und wer für die eventuell entstehenden Kosten aufkommt.

Versicherungsschutz in Europa

Gemäss dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU haben krankenversicherte Personen aus der Schweiz während ihres Aufenthalts in Europa und den EFTA-Staaten Anspruch auf medizinische

Leistungen im Notfall. Mit der europäischen Versicherungskarte, Rückseite der Krankenkassenkarte, kann sich die versicherte Person bei einer medizinischen Behandlung im EU-/EFTA-Raum ausweisen.

Der ausländische Leistungserbringer rechnet dann nach dem Sozialversicherungstarif seines Landes ab und stellt diese Leistungen der Schweizer Krankenkasse in Rechnung. Der Reisende muss vor Ort nur die Kostenbeteiligung begleichen. Vorsicht ist jedoch angebracht bei Privatspitälern: Einige akzeptieren die europäische Versicherungskarte nicht, weshalb für den Reisenden ungedeckte Restkosten anfallen können.

Versicherungsschutz ausserhalb von Europa

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt gemäss Krankenversicherungsgesetz für Notfallbehandlungen im Ausland höchstens die doppelten Kosten, welche in der Schweiz entstanden wären. Beispiel: Eine Blinddarmoperation in der Schweiz kostet die Grundversicherung ca. 3000 Franken. Für die gleiche Operation und Behandlung im Ausland wird maximal der doppelte Betrag durch die KVG



Richtig versichert kann man sich entspannt auf die Reise freuen. Bild: Pixabay

Grundversicherung übernommen, also 6000 Franken. Aufgepasst bei Ferien oder Reisen in die USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan. In diesen Ländern kann die gleiche Blinddarmoperation über 40000 Franken kosten. Also sind in diesem Fall 32000 Franken nicht versichert und müssen

aus eigenem Portemonnaie bezahlt werden. Wir empfehlen bei Reisen ausserhalb von Europa den Abschluss einer speziellen Reiseversicherung mit Übernahme von zusätzlichen Heilungskosten.

Die von Agrisano vermittelte Reiseversicherung kann ab einer Prämie

von 25 Franken für eine Mindestdauer von vier Wochen abgeschlossen werden. Versichert sind neben zusätzlichen Heilungskosten auch unfallbedingte Zahnbehandlungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 100000 Fr. pro Person und Fall. Daneben werden auch Kosten von 20000 Franken für Personensuche und Bergung sowie ein Unfallkapital von 20000 Fr. im Todesfall und 100000 Fr. bei Invalidität mitversichert. Die Reiseversicherung kann für maximal ein Jahr abgeschlossen werden.

Weitere Informationen und Unterlagen zu Reiseversicherungen erhalten Sie bei unserer Agrisano Regionalstelle. ■

Agrisano Regionalstelle
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
044 217 77 55

«In diverse Länder wird eine Reiseversicherung unbedingt empfohlen.»

Markus Inderbitzin
Leiter Regionalstelle
Agrisano

